

Börsenordnung

Die Standgeldfreiheit gilt nur für Hobbyzüchter. Gewerbliche Anbieter haben ein Standgeld in Höhe von 5,-€ zu entrichten.

- 1. Anbieter mit überbelegten und/oder verschmutzten Käfigen werden abgewiesen.**
- 2. Für den Verkauf sind nur 3-seitig geschlossene Ausstellungskäfige zugelassen. Käfigmindestgrößen sind einzuhalten (siehe Aushang)**
- 3. Die Käfige müssen sauber sein und ausreichend Wasser und Futter enthalten.**
- 4. Die Käfige müssen so groß sein, dass sich die Tiere darin ungehindert bewegen können.**
- 5. Der Abstand der Gitterstäbe ist so zu wählen, dass der Kopf nicht hindurch passt.**
- 6. Käfige müssen mindestens zwei gegenüberliegende Sitzstangen enthalten.**
- 7. Es dürfen nur zwei Vögel je Ausstellungskäfig untergebracht werden. Bei kleineren Schwarmvögeln bis Kanarien sind max. 4 Vögel zulässig.**
- 8. Es dürfen nur untereinander verträgliche Tiere in einem Käfig untergebracht werden.**
- 9. Es dürfen nur gesunde Tiere angeboten werden, scheue und/oder kranke Tiere sind umgehend aus dem Verkaufsraum zu entfernen.**
- 10. Jeder Verkäufer muss seine Vögel ständig selbst beobachten oder eine geeignete Person beauftragen.**
- 11. Jeder Stand muss mit einem gut lesbaren Schild versehen sein, welches Name und Anschrift des Anbieters enthält, weiterhin sind folgende Angaben sichtbar anzubringen:**

Deutscher Name: (ggf. auch wissenschaftlicher Name)

Geschlecht:

Meldepflichtig: **Ja/Nein**

12. Die Benutzung der Umsetzvölieren ist zwingend vorgeschrieben!

- 13. Entflohene Vögel im Innen- und Außenbereich sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden.**
- 14. Alle nach dem Artenschutzrecht (Bundesartenschutzverordnung, Verordnung Nr.338/97 EG, Washingtoner Artenschutzabkommen) vorgeschriebenen Bescheinigungen sind im Original vorzulegen. Gleches gilt für Tiere, die einer Impfpflicht unterliegen.**
- 15. Im Verkaufsraum herrscht RAUCHVERBOT !!!**
- 16. Das Abstellen von Kalt- und Heißgetränken auf den Käfigen ist verboten!**
- 17. Der Verkauf erfolgt auf eigenes Risiko, ein Versicherungsschutz besteht nicht.**
- 18. Ein Verkauf außerhalb der Ausstellungshalle ist verboten und wird durch das zuständige Veterinäramt geahndet.**
- 19. Der Verkauf an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten!**
- 20. Aktuelle Hinweise des Veterinäramtes siehe Aushang!**